

Informationen zu den Beschlüssen der 19. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau vom 24. Februar 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im Folgenden im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24.02.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 148

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Eintragung von Herrn Harald Sturm ins „Zschopauer Ehrenbuch des Sports“.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Dieser Vorschlag wurde vom 1. Vorsitzenden des Motorsportclub MZ - Zschopau e. V. im ADAC am 10.12.2020 schriftlich eingebracht.

Herr Harald Sturm war zu DDR-Zeiten einmal Weltmeister bei den Six Days 1987, viermal Europameister und viermal DDR-Meister. Er hat dem Motorradwerk und der Stadt Zschopau damit zu großem Ansehen verholfen.

Auch heute wirkt er bei den Classic-Veranstaltungen mit und tut viel für den Nachwuchssport.

Der MSC - MZ Zschopau e. V. im ADAC bat um die Eintragung von Herrn Harald Sturm in das "Zschopauer Ehrenbuch des Sports" am 20.01.2021 anlässlich seines 65. Geburtstages. Leider ging dieser Antrag erst am 15.12.2020 bei der Stadtverwaltung Zschopau ein, so dass diese Auszeichnung nicht mehr mit auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau am 16.12.2020 aufgenommen werden konnte. Durch die sportlichen Erfolge, welche auch über einen langen Zeitraum hinweg erbracht wurden, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2020 seine mündliche Zustimmung zur Eintragung von Herrn Harald Sturm ins "Zschopauer Ehrenbuch des Sports" am 20.01.2021 in den Geschäftsräumen von Herrn Sturm erteilt und diese wurde vorgenommen.

Beschluss Nr. 149

Der Stadtrat bestätigt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Im Brandschutzbedarfsplan werden Qualitätskriterien, welche zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen aus dem Brandschutzgesetz dienen, dargestellt. Damit sollen Leitlinien geschaffen werden, um den Anforderungen der gesetzlich auferlegten Gefahrenabwehrpflicht zu entsprechen. Der bestehende Brandschutzbedarfsplan wurde im Jahr 2007 erstellt, seitdem gab es einige Änderungen, so dass eine Aktualisierung notwendig ist. Bevölkerung und Struktur der Stadt, aber auch die Veränderungen in den Feuerwehren selbst werden berücksichtigt. So ist die Altersstruktur der Mitglieder der Wehren entscheidend über Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten. Die Technische Ausrüstung/Norm ist einem ständigen Wandel unterzogen (z.B.

Digitalfunk). Das Gerätehaus im OT Krumhermersdorf ist nicht nur aus arbeitsschutztechnischen Gründen essentiell für den Bestand der Wehr. Der Ersatz der Fahrzeugtechnik mit modernen Fahrzeugen, die auch ein breiteres Einsatzspektrum abdecken können wird erforderlich. Der stetig wachsende Anteil an technischer Hilfeleistung verlangt mehr Flexibilität vom Personal.

Beschluss Nr. 150

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Schloss Wildeck.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die geplante Fortschreibung der Nutzungskonzeption macht eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für das Schloss nötig. Die aktuellen Nutzungsgebühren stammen aus dem Jahr 2010 und sind nicht mehr kostendeckend. Die Anregungen aus der vergangenen Hauptausschusssitzung wurden in die Ordnung mit eingearbeitet.

Beschluss Nr. 151

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zschopau in der Fassung vom 12.05.2016 (Beschluss Nr. 179 vom 04.05.2016).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung für den Urnenfriedhof in Krumhermersdorf stammt aus dem Jahr 2016. Bei der Überarbeitung dieser sind Fehler in der ursprünglichen Kalkulation offenkundig geworden. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht können rechtswidrige bzw. nichtige Satzungsbestandteile im Wege der Satzungsänderung durch rechtmäßige Regelungen rückwirkend ersetzt werden.

Beschluss Nr. 152

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt aufgrund § 28 Absatz 2 Nr. 18 Sächsische Gemeindeordnung die Beauftragung der Firma BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haydnstraße 21, 01309 Dresden zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zum Angebotspreis von 9.311,75 € je zu prüfendem Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Nach der Aufstellung der Jahresrechnung ist deren örtliche Prüfung durchzuführen. Erst danach darf die Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat erfolgen (§ 104 SächsGemO). Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen (§ 103 I SächsGemO).

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Angebotsabgabe soll bis zum 23.02.2021 erfolgen. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Beschluss Nr. 153

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den grundhaften Ausbau der Oberen Mühlstraße zur Brutto-Auftragssumme von 293.616,59 € an die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Straße 16, 09456 Anna-berg-Buchholz.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen